

Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2018

Nr. 2018/1433

KR.Nr. I 0045/2018 (BJD)

Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Effektive Arbeitsleistung der Staatsanwaltschaft Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

2015 wurden im Kanton Solothurn bereits zwei neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen. Der Solothurner Zeitung vom 15. März 2018 war zu entnehmen, dass der Oberstaatsanwalt wegen «Überlastung» noch einmal zusätzliche Stellen fordert. Sinngemäss sei dies auf die vom Volk angenommene SVP-Ausschaffungsinitiative zurückzuführen. Die vom Volk angenommene SVP-Ausschaffungsinitiative bringe wenig, Sorge aber für viel Bürokratie. Das sei das Fazit der Solothurner Staatsanwaltschaft nach einem Jahr mit den neuen Regeln, so lautete der Lead der Solothurner Zeitung.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie entwickelte sich das Beschäftigungswachstum in der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn bzw. in den früheren Untersuchungsrichterämtern in den letzten 20 Jahren?
2. Wie entwickelte sich die zeitliche Aufwendung pro Einzelfall in der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn bzw. in den früheren Untersuchungsrichterämtern in den letzten 20 Jahren?
3. Wie hoch waren die jährlichen Sollstunden der Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Jahren 2015 bis 2017?
4. Wie viele Stunden fielen in den Jahren 2015 bis 2017 bei den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten für Ausbildungs- und Teambuilding-Veranstaltungen, Coaching, Mediation, Supervision, Stressbewältigungs- und Führungsseminarien und ähnliche Veranstaltungen an?
5. Wie viele Ausfallstunden analog Art. 324a OR (unverschuldete Verhinderung an der Arbeitsleistung infolge Unfall, Krankheit, Schwangerschaft, Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder Ausübung eines öffentlichen Amtes) fielen in den Jahren 2015 bis 2017 bei den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an?
6. Wie viele Ausfallstunden infolge verschuldeter Verhinderung an der Arbeitsleistung fielen in den Jahren 2015 bis 2017 bei den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an?
7. Wie viele produktive Arbeitsstunden konnten in den Jahren 2015 bis 2017 von den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten effektiv geleistet werden?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Staatsanwaltschaft hat in ihrem Geschäftsbericht an den Regierungsrat für das Jahr 2017 festgehalten, dass sie überlastet ist. Die Arbeitsüberlastung ist gemäss Staatsanwaltschaft auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Die Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Schaffung neuer Straftatbestände, generelle Verschärfung der Strafzumessung, Umsetzung des neuen Landesverweisungsrechtes) und der damit verbundene Anstieg des Arbeitsaufwandes für die einzelnen Strafverfahren wirkt sich erheblich aus. Zudem verzeichnet die Staatsanwaltschaft seit einigen Jahren eine Zunahme bei den Geschäftseingängen, wobei die komplexeren Verfahren überproportional zunehmen. Trotz guter Leistungen der Staatsanwaltschaft sind die Pendenzen daher angestiegen. Die Staatsanwaltschaft will dieser Entwicklung nachhaltig entgegentreten und den stetig gestiegenen Anforderungen mit zusätzlichen personellen Ressourcen Rechnung tragen. Sie hat den zuständigen politischen Gremien deshalb die Beantragung von zusätzlichen Stellen in Aussicht gestellt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie entwickelte sich das Beschäftigungswachstum in der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn bzw. in den früheren Untersuchungsrichterämtern in den letzten 20 Jahren?

Der Kanton Solothurn hat auf den 1. August 2005 das Staatsanwaltschaftsmodell eingeführt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der personellen Ressourcen ab dem Jahr 2006¹⁾.

Ausgewiesen wird im Total der tatsächliche Personalbestand per 31. Dezember des entsprechenden Kalenderjahres. Dieser Bestand umfasst auch Aushilfspersonal (z.B. ausserordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) und weist gewisse zufällige Schwankungen auf (z.B. wegen Vakanzen oder vorübergehenden Doppelbesetzungen). Die Staatsanwaltschaft musste in den vergangenen Jahren wiederholt auf die Unterstützung von Aushilfspersonal zurückgreifen, um die grosse Arbeitslast zu bewältigen. Neben der Personalentwicklung werden auch die Fallzahlen aufgeführt. Dabei werden die Anzeigen wegen Verbrechen und Vergehen separat ausgewiesen, da sie den grössten Einfluss auf die Belastung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben und unter anderem auch die sehr komplexen Verfahren beinhalten, die enormen Aufwand auslösen können. Ebenfalls wird die Entwicklung der arbeitsintensivsten Verfahrenskategorie (echte Anklagen) aufgeführt, aus welcher deutlich hervorgeht, dass die Zahl der aufwändigen Verfahren überproportional angestiegen ist. Am deutlichsten ist dieser Anstieg bei jenen Verfahren, in welchen die Staatsanwaltschaft die Anklage persönlich vor Gericht zu vertreten hat. Wenn hier das Dreijahresmittel der Jahre 2011 - 2013 (71 Verfahren) mit jenem der Jahre 2015 - 2017 (135 Verfahren) verglichen wird, ergibt sich eine Steigerung um 90 Prozent.

¹⁾ Die per 2011 eingeführte eidgenössische Strafprozessordnung hat die Belastung der Strafverfolgungsbehörden signifikant verändert, weshalb ältere Daten für die Beurteilung der aktuellen Fallbelastung nicht aussagekräftig sind.

Jahr	Total besetzte Stellen per 31. Dezember (Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Untersuchungsbeamtinnen und -beamte, kaufmännisches Personal)	Stellen ordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	Geschäftseingänge (Beschuldigte) / davon Anzeigen wegen Verbrechen oder Vergehen	Echte Anklagen (ohne Festhalten an Strafbefehl) / davon mit persönlichem Auftritt vor Gericht
2006	48.10	15.00	36'338 / 5'380	97 / 12
2007	50.80	16.00	33'289 / 5'664	188 / 45
2008	53.60	16.00	29'453 / 5'452	207 / 64
2009	58.25	16.00	29'862 / 5'307	219 / 48
2010	60.40	16.00	29'954 / 5'372	299 ¹⁾ / 86
2011	57.00	20.50	30'227 / 5'460	177 / 58
2012	59.20	20.70	28'559 / 5'596	175 / 62
2013	58.60	20.50	29'496 / 5'826	173 / 94
2014	61.30	20.50	32'737 / 5'751	188 / 121
2015	60.60	22.50	31'214 / 5'968	189 / 108
2016	65.30	23.50	32'839 / 5'801	241 / 155
2017	60.20	21.30	34'861 / 6'135	211 / 143

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie entwickelte sich die zeitliche Aufwendung pro Einzelfall in der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn bzw. in den früheren Untersuchungsrichterämtern in den letzten 20 Jahren?

Die Arbeitsstunden der Staatsanwaltschaft werden nicht auf einzelne Strafverfahren erfasst. Generell kann jedoch festgestellt werden, dass die Komplexität der einzelnen Strafverfahren in den letzten Jahren zugenommen hat und der Aufwand für die Bearbeitung der einzelnen Fälle gestiegen ist (vgl. obige Ausführungen).

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie hoch waren die jährlichen Sollstunden der Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Jahren 2015 bis 2017?

¹⁾ 2010 war ein Ausnahmejahr, in dem dank erheblicher Entlastungsmassnahmen ausserordentlich viele Pendenzen abgebaut werden konnten. Vor 2011 konnten zudem strittige Bagatelverfahren offenbar einfacher an die Gerichte überwiesen werden (vgl. Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2011 vom 31.01.2012, S. 4 unten).

Die jährlich zu leistenden Sollstunden der ordentlichen¹⁾ Staatsanwältinnen und Staatsanwälte präsentieren sich für die Jahre 2015 bis 2017 insgesamt wie folgt:

- im Jahr 2015: 47'025 Stunden
- im Jahr 2016: 49'645 Stunden
- im Jahr 2017: 46'770 Stunden.

Diese Sollstunden sind im Zeiterfassungssystem hinterlegt. Darin sind auch die Ferien und die Feiertage enthalten.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie viele Stunden fielen in den Jahren 2015 bis 2017 bei den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten für Ausbildungs- und Teambuilding-Veranstaltungen, Coaching, Mediation, Supervision, Stressbewältigungs- und Führungsseminarien und ähnliche Veranstaltungen an?

Die ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wendeten in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt die nachfolgend aufgeführten Stunden für *Weiterbildungen* (Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung) und *Kurse* auf:

- im Jahr 2015: 469 Stunden
- im Jahr 2016: 620 Stunden
- im Jahr 2017: 692 Stunden.

Die übrigen in der Frage enthaltenen Kategorien bilden im Zeiterfassungssystem der Staatsanwaltschaft keine eigenständigen Kategorien. Mediation, Supervision und Stressbewältigungsseminare fanden nicht statt. Organisationsinternes Coaching ist in der Staatsanwaltschaft hingegen ein zentrales Führungsinstrument: Die Verfahrensleiterinnen und -leiter sollen die Möglichkeit haben, ihre fallspezifischen Probleme und Fragestellungen mit Kolleginnen, Kollegen oder mit Vorgesetzten besprechen zu können, wobei hier der Dienstweg nicht eingehalten werden muss, sondern auch der Oberstaatsanwalt um Rat gefragt werden kann.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie viele Ausfallstunden analog Art. 324a OR (unverschuldete Verhinderung an der Arbeitsleistung infolge Unfall, Krankheit, Schwangerschaft, Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder Ausübung eines öffentlichen Amtes) fielen in den Jahren 2015 bis 2017 bei den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an?

In den Jahren 2015 bis 2017 waren bei den ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten insgesamt folgende Anzahl Stunden wegen Krankheit, Unfall und weiteren bezahlten Abwesenheiten (z.B. Arztbesuche) zu verzeichnen:

- im Jahr 2015: 1'264 Stunden

¹⁾ Als «ordentlich» werden die vom Kantonsrat gewählten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unter Einbezug des Oberstaatsanwalts und seiner Stellvertreterin bezeichnet. Die vom Regierungsrat auf eine bestimmte Amtsdauer oder für einen bestimmten Einzelfall eingesetzten ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind hier nicht erfasst.

- im Jahr 2016: 1'177 Stunden
- im Jahr 2017: 1'400 Stunden.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie viele Ausfallstunden infolge verschuldeter Verhinderung an der Arbeitsleistung fielen in den Jahren 2015 bis 2017 bei den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an?

In den Jahren 2015 bis 2017 waren keine entsprechenden Ausfallstunden zu verzeichnen.

3.2.7 Zur Frage 7:

Wie viele produktive Arbeitsstunden konnten in den Jahren 2015 bis 2017 von den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten effektiv geleistet werden?

Die ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wendeten in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt die nachfolgend aufgeführten Stunden für Strafuntersuchungen, Anklagevertretungen vor Gerichten und das übrige operative Geschäft (z.B. internationale Rechtshilfeverfahren, Leichenschauen) auf:

- im Jahr 2015: 32'869 Stunden
- im Jahr 2016: 34'112 Stunden
- im Jahr 2017: 32'129 Stunden.

Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die unter den Fragen 4 bis 6 aufgeführten Stunden sowie die Arbeitszeit, welche die ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei der Zeiterfassung folgenden Kategorien zuordneten: *Führung allgemein* (Führung im eigenen Zuständigkeitsbereich), *Sitzungen* (Rapporte, Sitzungen, Pflichtanlässe, Tagungen, Konferenzen; Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung), *Juris / IT und Statistik* (Weiterentwicklung, Prüfung von Anträgen, Stellungnahmen zu Projekten, Machbarkeitsstudien, Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen sowie Vor- und Nachbereitung) sowie *Arbeitsgruppen und Projekte* (Mitarbeiten in Projekten und Arbeitsgruppen, einschliesslich Teilnahme an Sitzungen sowie Vor- und Nachbereitung).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Staatsanwaltschaft (2)
Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Gerichtsverwaltung
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat